

## **Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 21. November 2023**

### **Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) und Neufassung des Gesellschaftsvertrages**

Da der Gemeinderat Klipphausen in der Sitzung am 07. November 2023 mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen hatte, stand dieses Thema auf der Tagesordnung der außerordentlichen Gemeinderatssitzung.

Unternehmensgegenstand der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (im Folgenden „KEG“ oder „Gesellschaft“) war bisher die Erschließung von Flächen für Wohnen und Gewerbe, die Betriebsführung der kommunalen Ver- und Versorgungsunternehmen und die Entwicklung von Siedlungs- und Wohnmodellen für den öffentlichen Bedarf.

Mit Blick auf die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hat die Gemeinde Klipphausen Überlegungen und Ideen zum Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung und kommunaler Wohnungsbau angestellt. Anlässlich dessen hat die Gemeinde am 22. Dezember 2021 beschlossen, die KEG fortzusetzen.

Die Vorstellungen zum künftigen Tätigkeitsfeld der KEG haben sich nunmehr konkretisiert. Die KEG soll zukünftig im Bereich der Versorgung der Gemeindeeinwohner mit Energie tätig sein. Ein Schwerpunkt ist dabei die Realisierung von Klima- und Umweltschutz sowie Energievorhaben. Die Gesellschaft wird auch die Realisierung von Renaturierungs-, Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen für Projekte der Gesellschaft selbst sowie für die Gemeinde Klipphausen zum Gegenstand haben.

Konkret beabsichtigt die KEG in einem ersten Schritt Photovoltaikanlagen zu errichten und mit dem erzeugten Solarstrom soweit möglich die öffentlichen Einrichtungen mit grünem Strom zu versorgen und, soweit eine eigene Nutzung nicht in Betracht kommt, den überschüssigen Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen. Mittelfristig sollen weitere regenerative Anlagen, wie z.B. Biomasse- oder Windkraftanlagen von der KEG (selbst oder mit Hilfe Dritter, z.B. durch externe Betriebsführung) geplant, errichtet und bewirtschaftet werden.

Neben der Errichtung und dem Betrieb der Anlage wird die Gesellschaft auch dessen Vermarktung teilweise übernehmen. Entsprechend dem Ziel, insbesondere den Gemeindeeinwohnern „grünen“ Strom aus der gemeindeeigenen Energieerzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen, wird die Gesellschaft auch den Vertrieb des Stromes auf Grundlage langfristiger Verträge sichern.

Ergänzend dazu sollen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität weitere Maßnahmen, die zur Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde Klipphausen beitragen, umgesetzt werden, beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzmaßnahmen etc.

Nicht zuletzt soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, soweit rechtlich möglich, ihre Aufgaben auch mit Hilfe von Bürgerbeteiligungsmodellen auszuführen. Die Möglichkeit wird in der Satzung derzeit offengehalten. Die Initiierung und Planung insbesondere von aktiven finanziellen Beteiligungsmodellen bedarf einer entsprechenden Vorlaufzeit. Aus Sicht der Gesellschaft ist dies eine sinnvolle zukunftsfähige Variante der Finanzierung weiterer Anlagen. Zusätzlich besteht ebenfalls die Option, durch passive finanzielle Bürgerbeteiligung den Zuschuss der Gemeinde für die erste Anlage zu reduzieren. Die Umsetzung konkreter aktiver Beteiligungsmodelle wird selbstverständlich im Einklang mit den Bestimmungen der SächsGemO Gegenstand einer Abstimmung mit der Rechtsaufsicht sein.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages mehrheitlich zugestimmt.